

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Oberwies, Az.: 81201-HA5.1.
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Dornholzhausen, Az.: 81124-HA5.1.

56410 Montabaur, 30.01.2023
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-1800
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberwies und Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dornholzhausen

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz

In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oberwies und Dornholzhausen, Rhein-Lahn-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

für die Beteiligten von Oberwies am

Montag, dem 27. Februar 2023,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
im Gemeindehaus, Mühlbachstraße 8, 56379 Oberwies;

für die Beteiligten von Dornholzhausen am

Dienstag, dem 28. Februar 2023,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
in der Mühlbachhalle, Ringstraße, 56357 Dornholzhausen,

zur **Einsichtnahme für die Beteiligten** aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der **gemeinsame Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) **für Dornholzhausen und für Oberwies** wird festgesetzt auf

Dienstag, den 28. Februar 2023, um 17:00 Uhr
in der Mühlbachhalle, Ringstraße, 56357 Dornholzhausen,

zu dem die Beteiligten aus beiden Verfahren hiermit geladen werden.
In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dornholzhausen bzw. Oberwies zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zur Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlung erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei v.g. Terminen am 27. und 28.02.2023 in Empfang genommen bzw. beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden. Sie stehen auch im Internet auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81124 Dornholzhausen bzw. www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81201 Oberwies) am Ende unter Punkt 10: Formulare und Merkblätter zum Ausdrucken bereit.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten bitten wir, die erforderlichen Urkunden, wie z.B. eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch, zum Termin vorzulegen.

Eine Wertermittlungskarte und der Wertermittlungsrahmen können im Internet auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81124 Dornholzhausen bzw. www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81201 Oberwies) unter Punkt 4: Bekanntmachungen eingesehen werden.

Im Auftrag



Christoph Platen
Vermessungsdirektor